

Konkretisierung des Schutzkonzeptes des Landeskirchenamtes für die Studierendenbegleitung und die Nachwuchsförderung im Verkündigungsdienst

I. Geltungsbereich und Einführung

Die Studierendenbegleitung für die Verkündigungsberufe und die Nachwuchsförderung ist Teil der Arbeit des Landeskirchenamtes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers. Für das Referat gilt das Schutzkonzept des Landeskirchenamtes. Die Arbeitsbereiche des Referates der Studierendenbegleitung und der Nachwuchsförderung bringen mit sich, dass wir über Risiken konkretisierend reflektieren und entsprechende Konsequenzen für unsere Arbeit ziehen.

Risikoanalyse und Verhaltenskodex setzen folglich das Schutzkonzept des Landeskirchenamtes voraus. Sie fußen auf dem Grundverständnis des Schutzkonzeptes des Landeskirchenamtes: „Gerade weil kirchliche Arbeit in hohem Maße von Respekt, Begegnung und Beziehung lebt, dulden wir dessen keinerlei Missbrauch! Wir schauen hin. Wir greifen ein. Wir handeln. Wir schweigen nicht, sondern reden.“¹

Um diese Klarheit zu stärken, führt dieser Verhaltenskodex nur vereinzelt Inhalte des Schutzkonzeptes erneut auf.

Sexualisierte Gewalt meint jedes Verhalten, das alters- und geschlechtsunabhängig die Intimsphäre verletzt und gegen den Willen der betroffenen Person geschieht oder auch unter Umständen, in denen diese aufgrund ihrer körperlichen, seelischen, sprachlichen oder geistigen Unterlegenheit und unter Ausnutzung einer Machtposition die Zustimmung weder geben noch verweigern kann. Der Begriff sexualisierte Gewalt beinhaltet den Aspekt des Machtmissbrauchs durch sexuelle Handlungen. Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt können sowohl Grenzverletzungen, Übergriffe als auch strafrechtlich relevante Missbrauchshandlungen sein.

Diese Begriffsdefinitionen werden im Schutzkonzeptes des Landeskirchenamtes außerdem getroffen: Grenzverletzung, Übergriff, Missbrauch, Sexuelle Belästigung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Abhängigkeitsverhältnis, Schutzbefohlene und Seelsorgeverhältnis.

Wir heben zwei Dinge besonders hervor: Ausschlaggebend für die Bewertung eines Vorfalles als Grenzverletzung ist die betroffene Person. Insbesondere für Schutzbefohlene nach dem StGB und aber auch für Personen in einem Abhängigkeitsverhältnis ändert auch die etwaige Zustimmung der betroffenen Person nicht den Charakter der Grenzverletzung.

II. Risiko- und Ressourcenanalyse

1. Beratungsarbeit: Persönliches und Privates

Die Studierendenbegleitung und Nachwuchsförderung unseres Referates begreift sich als Beratung und Förderung. Sie zielt auf Vernetzung von

¹ Siehe die Ausführungen zum Grundverständnis des Schutzkonzeptes des Landeskirchenamtes, S. 1f.

Personen mit ähnlichen Interessen und Erfahrungen. Beratung, Begleitung und Vernetzung sind ein Beziehungsgeschehen. Es werden persönliche Berufs- und Studiererfahrungen durch ehren- und hauptamtliche Personen geschildert und mögliche Wege für die individuelle Person ins Gespräch gebracht. Diese Arbeit setzt ein Vertrauensverhältnis voraus. Diesem entspricht das insbesondere in der Nachwuchsförderung oftmals angebotene „Du“. Und diesem entspricht die Arbeit mit den Ehrenamtlichen, die in Alter und Lebenswirklichkeit eine Nähe zu den Zielgruppen aufweisen. Deshalb ist es auch wichtig, Grenzen zwischen persönlichen und privaten Gesprächsinhalten durch die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden einzuhalten und mit privaten Gesprächsinhalten, die durch die Zielgruppe thematisiert werden, sensibel umzugehen. Die zu beratende Person wird in ihren Bedürfnissen nach Distanz ggfls. gestärkt. Freundschaftliche Beziehungen zu den Personen der Zielgruppe dürfen im Kontext unserer Arbeit nicht entstehen. Dies ist auch deswegen wichtig, weil die Rolle der Berater:innen, anderen zu helfen und aus z.T. persönlichen Erfahrungen zu berichten, oftmals eine asymmetrische Beziehung mit sich führt. Ziel unserer Arbeit ist es, die Selbstbestimmung der anvertrauten Personen zu stärken.

- ➔ Auf die Trennung von Persönlichem und Privatem in der Arbeit ist hinzuweisen. Die Grenze ziehen sowohl Berater:innen als auch Menschen, die diese Beratung suchen. Freundschaften sollen in der Arbeit nicht geschlossen werden.

Meist liegt kein Arbeitsverhältnis der zu beratenden Person zur Landeskirche vor. Offen ist, ob dies späterhin entsteht. Das Referat ist in spätere Entscheidungen zur Anstellung in der Landeskirche nicht eingebunden. Beratungsarbeit und dienstliche Zusammenhänge werden getrennt. Dennoch besteht eine Abhängigkeit in der Bewilligung von finanziellen Förderanträgen. Diese Abhängigkeit ist transparent zu machen. Die Vergabe der Fördermittel ist möglichst transparent zu regeln.

- ➔ Kommunikation der Vergabe der Fördermittel. Hinweis auf die Trennung von späteren dienstlichen Zusammenhängen und Angeboten der Beratung und Begleitung.

2. Orte und Settings

Die Beratung erfolgt in Seminargruppen, Freizeitgruppen und in Einzelgesprächen an unterschiedlichen Orten. Gerade diese Vielfalt und die damit einhergehende Unübersichtlichkeit bergen Risiken. Zusätzlich zum Schutzkonzept des Landeskirchenamtes und diesen Konkretisierungen gelten die Schutzkonzepte der unterschiedlichen Einrichtungen. Bei Freizeitmaßnahmen wird zu Beginn auf die Schutzkonzepte hingewiesen und Risiken mit dem Ziel thematisiert, Personen in ihren Grenzziehungen zu stärken und zu schützen.

- ➔ Eine Checkliste für Freizeitmaßnahmen und Seminare wird erstellt. Der Teamvertrag der evangelischen Jugend wird in die Arbeit mit aufgenommen.

Messe- und Werbestände folgen dem Schutzkonzept der Betreiber. Darüber hinaus ist das Team so groß zu wählen, dass auch der Rückzug vom Messebetrieb möglich ist. Gefahren durch stets wechselnde Messebesucher:innen werden thematisiert.

Beratungsgespräche benötigen Vertraulichkeit und Schutz. Gerade dies birgt eigene Risiken.

- ➔ Für eine Beratung zu zweit werden Orte bevorzugt, die von außen einsehbar sind. Der beratenden Person soll ein direkter Weg zur Tür offen stehen. Es besteht die Möglichkeit Personen mitzubringen (z.B. Eltern oder Freund:innen) und Beratungspersonen aus dem Team auszuwählen.

Der digitale Raum birgt eigene Chancen für Werbemaßnahmen und Kontakt, die wiederum Risiken mit sich bringen. Der vermeintlich distanzierte digitale Raum macht es notwendig, sich der Thematik von Nähe/Distanz // Persönlichem und Privaten bewusst zu sein.

- ➔ Aufnahme des digitalen Raumes in den Verhaltenskodex. Kennzeichnung der genutzten Accounts als beruflich genutzter Account.

3. Schutzkonzepte und Verhaltenskodizes sind nicht abgeschlossen

Die Beschäftigung mit dem Thema der Prävention, Meldung und Aufarbeitung von Grenzverletzungen bedarf einer stetigen Aktualisierung. Die Mitarbeitenden sind zum Besuch der Präventionsschulungen verpflichtet. Schutzkonzept, Verhaltenskodex und Checklisten sind mindestens alle zwei Jahre durch die hauptamtlichen Mitarbeitenden zu prüfen; zeitnah, wenn das Schutzkonzept des Landeskirchenamtes geändert wurde. Schriftliches muss durch eigene Haltung und gemeinsames Gespräch ergänzt werden.

III. Kodizes und Checklisten

1. Verhaltenskodex für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende

Die Arbeit der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden tritt dafür ein, dass Mitarbeitende, Studierende, Jugendliche und Schutzbefohlene vor Gewalt jeder Art zu schützen sind. Wir dulden keine körperliche, seelische und psychische Gewalt. Wir geben einander Feedback, melden Grenzverletzungen und ermutigen andere ebenfalls hierzu.

Der Kodex gilt auch im digitalen Raum und den Umgang in den sozialen Medien.

Für die hauptamtlichen Mitarbeitenden gilt ebenfalls der Kodex des Landeskirchenamtes.

1. Wir achten und respektieren die Würde eines jeden einzelnen Menschen.
2. Wir schützen die uns anvertrauten Menschen vor Schaden, Missbrauch und Gefahren.
3. Wir beziehen aktiv Position gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten.
4. Wir gehen verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen werden respektiert. Wir fragen gegebenenfalls nach, ob wir etwas fragen dürfen. Wir achten auf Abstand. Unsere Tätigkeit findet in einem bestimmten Kontext statt: Seminare, Freizeitmaßnahmen, Messe. Diesen halten wir ein. Wir suchen in unserer Tätigkeit keine Freundschaften.
5. Die Bedürfnisse derer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, werden in unser Handeln einbezogen und Betroffene insbesondere an der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt beteiligt.
6. Wir geben einander Feedback.

2. Verhaltenskodex für Teilnehmende

- Wir gehen achtsam und respektvoll miteinander um.
- Ich formuliere Ich-Botschaften.
- Diskriminierende, verletzende, Frauen und queerfeindliche Meinung ist kein Platz.
- Wir machen uns gegenseitig auf problematische Situationen aufmerksam.
- Wir achten private Räume. Wir gehen nicht zu anderen ins Zimmer.
- Ich melde meine Bedürfnisse an und achte die Bedürfnisse der anderen.
Beispiel:
„Ich möchte mich allein im Zimmer umziehen.“
„Ich möchte nicht allein einen dunklen Weg gehen. Ich frage nach einer Begleitung.“
„Ich bin mit der sanitären Situation überfordert. Können wir daran etwas ändern?“
- Wir achten die Privatsphäre anderer. Wir nutzen für gemeinsame Zeit die Gruppenräume. Ich klopfе bei anderen Zimmern an und bitte um Erlaubnis, eintreten zu dürfen.
- Vor der Aufnahme von Fotos und Filmen bitten Teilnehmende und Teamende um Erlaubnis. Wir informieren, wo diese veröffentlicht werden.
- Wir sind uns bewusst, dass Gruppenerlebnisse auch Risiken mit sich führen. Ob eine Grenzverletzung vorliegt, wird unterschiedlich empfunden. Wir sind sensibel für den Umgang miteinander.

3. Checkliste für Teamende auf Veranstaltungen

- Verhaltenskodex und Teamvertrag in Erinnerung bringen.
- Kontaktlisten verteilen. Wer wird wann wie informiert?
- Reflexion/Vergegenwärtigung in der Gruppe:
 - o Was ist meine Rolle?
Welche Wirkung hat mein Handeln auf andere? Was ist das Ziel unserer Arbeit?
 - o Wir machen uns gegenseitig auf problematische Situationen aufmerksam.
 - o Wir achten bei Spielen, Übungen, Musik auf Nähe und Distanz. Wir räumen die Möglichkeiten von Rückzugsorten ein.
 - o Wir achten private Räume. Wir gehen nicht zu anderen ins Zimmer.
- Die Tagungsorte werden mit Blick auf bauliche Risiken (z.B. Keller / dunkle Ecken / Schiff) besprochen. Wie ist die sanitäre Situation? Wie kann hier Schutz und Distanz gewährleistet werden?
- Feedbackkultur:
Reflektion/Bericht im Team über Gespräche. In jedem Fall über das Setting, wenn möglich über den Inhalt. Ziel ist die Sicherheit der beiden Gesprächspartner:innen.
Im Tagesfeedback wird nach besonderen Situationen gefragt: „Hast du dich heute sicher gefühlt? Ist euch eine Person aufgefallen, die einen unsicheren Eindruck gemacht hat?“
Wir machen uns gegenseitig auf problematische Situationen aufmerksam.
- Prinzip der offenen Tür:
Kein Seelsorgegespräch in einem privaten Zimmer.
Türen müssen dürfen nicht abgeschlossen sein, es wird stets darauf hingewiesen, eine geöffnete Tür ein Regelfall ist, Fluchtwege dürfen

nicht verstellt sein.

Über Zeit und Ort eines Gespräches wird das Team informiert und ein Kalendereintrag wird vorgenommen.

4. Checkliste für Tagungen/Veranstaltungen (Leitung)

- Mitarbeitende müssen
 - o ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben,
 - o an einer „Grundschulung Prävention sexualisierter Gewalt“ der Landeskirche teilgenommen haben,
 - o den Verhaltenskodex unterschrieben haben,
 - o „Teamvertrag und Selbstverpflichtung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ der Landesjugendkammer der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers unterschreiben.
 - o Im Vorfeld die Checkliste für Mitarbeitende bearbeitet haben.
- Das Schutzkonzept der Einrichtung wird zu Beginn der Maßnahme benannt und besondere Risiken sowie Schutzmaßnahmen besprochen.
- Die Tagungsorte werden mit Blick auf bauliche Risiken (Keller/dunkle Ecken/Schiff) besprochen. Wie ist die sanitäre Situation? Wie kann hier Schutz und Distanz gewährleistet werden?
- Personen, die für Awarenessfragen ansprechbar sind, werden benannt und Kontakte für Hilfe und Beratung in frei zugänglichen Räumen aushängt.
- Für die Unterbringung in Mehrbettzimmern wird die eigene Definition des Geschlechts abgefragt.
- Wir informieren die Teilnehmenden über Film und Foto aufnahmen, deren Zwecke und räumen Widerspruchsmöglichkeiten ein ein.

KONTAKTE

Der Schutz der Menschen, mit denen wir arbeiten, lebt auch von sicheren Kommunikationsräumen, Transparenz und Feedbackkultur.
„Wir schauen hin. Wir greifen ein. Wir handeln. Wir schweigen nicht, sondern reden.“²

Im Fall von sexualisierter Gewalt

HELP

Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie (kostenlos und anonym).

Zentrale Anlaufstelle HELP
<https://www.anlaufstelle.help/>
Tel. 0800 5040 112

Fachstelle
Prävention sexualisierte
Gewalt

<https://praevention.landeskirche-hannovers.de>

OLKRn Dr. Nicola
Wendebourg
Dienstvorgesezte
Polizei

Nicola.Wendebourg@evlka.de
Tel. 0511 1241 316

Anzeigen nehmen die örtlichen
Polizeidienststellen entgegen.

Ich suche ein erstes Gespräch / eine Beratung Informieren, Partizipieren, Feedback

Fachstelle
HELP.

Siehe oben.
Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie (kostenlos und anonym).

Partizipieren, Feedback

Ansprechpersonen des
Referats

theol.ausbildung@evlka.de
https://www.theologiestudieren.de/mitten_im_studium/Beratung

² Siehe die Ausführungen zum Grundverständnis des Schutzkonzeptes des Landeskirchenamtes, S. 1f.